



Kaufmännische Weiterbildung

Geprüfte/-r
Technische/r- Fachwirt/-in
(IHK)

2020 – 2023

Mehr vom Leben.

Der Lehrgang

Das berufliche Handeln in technisch geprägten Unternehmen – nahezu aller Branchen – bietet für den „Geprüften Technischen Fachwirt“ die Möglichkeit, den technisch-organisatorischen Wandel im Betrieb mitzugestalten. Das Wahrnehmen von Schnittstellenfunktionen zwischen betriebswirtschaftlichen und technischen Unternehmensbereichen erfordert unbedingte Professionalität sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte einfach und punktgenau darzustellen. Kommunikative Kompetenzen sind daher zu berücksichtigen und zu entwickeln. Als Bindeglied zwischen den kaufmännischen und technischen Funktionsbereichen sind Geprüfte Technische Fachwirte in der Lage, betriebswirtschaftliche und kaufmännische Aspekte des Unternehmens in Zusammenhang mit dem produzierenden Bereich zu sehen. Es steht insgesamt also der Transfer von Daten, Fakten und dem Verstehen von komplexen Zusammenhängen zu praxisnahen Handeln im Zentrum dieser Fortbildung.

Die Zielgruppe

Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung

- (1) Zur Prüfung in den Prüfungsteilen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf
- oder**
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich
- oder**
- eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.
- (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:
- den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt
- und**
- mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis zu den oben genannten Zeiten.

Die Berufspraxis soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Technischen Fachwirtes/einer „Geprüften Technischen Fachwirtin“ haben.

Vor der Anmeldung zum Lehrgang ist bei der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim (Tel.: 0541/353 – 488) zu klären, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Prüfungszulassung gegeben sind. Eine entsprechende schriftliche Anfrage ist als Muster beigelegt.

Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang umfasst 850 Unterrichtsstunden und gliedert sich in folgende Fachgebiete:

- | | |
|--|------------------|
| 1. <u>Wirtschaftsbezogene Qualifikationen</u> | 240 UStd. |
| 1.1 Volks- und Betriebswirtschaft | 45 UStd. |
| - Volkswirtschaftliche Grundlagen | |
| - Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken | |
| - Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen | |
| - Unternehmenszusammenschlüsse | |

1.2 Rechnungswesen	50 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens - Finanzbuchhaltung - Kosten- und Leistungsrechnung - Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen - Planungsrechnung 	
1.3 Recht und Steuern	80 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Zusammenhänge - Steuerrechtliche Bestimmungen 	
1.4 Unternehmensführung	65 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsorganisation - Personalführung - Personalentwicklung 	
2. <u>Technische Qualifikationen</u>	250 UStd.
2.1 Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen	70 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen, Anlagen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt - Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb sowie Beachten der damit zusammenhängenden Auswirkungen aus Mensch und Umwelt - Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen - Anwenden von statischen Verfahren und Durchführen von einfachen statischen Berechnungen sowie deren graphische Darstellung 	
2.2 Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie	70 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Technologie der Werk- und Hilfsstoffe überblicken - Prüfverfahren für Werkstoffe kennen - Lesen von technischen Zeichnungen einschließlich technischer Dokumentationen unter Berücksichtigung der Zeichnungsnormen - Aus Zeichnungen Funktionen von Einzelteilen erkennen und deren Zusammenwirken beurteilen 	
2.3 Fertigungs- und Betriebstechnik	110 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Unterscheiden von Arten der Fügetechniken unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Verfahren - Planen, Einleiten und Überwachen von frist- und situationsgerechten Instandhaltungsmaßnahmen - Beurteilen von Auswirkungen auf den Fertigungsprozess beim Einsatz neuer Werkstoffe, Verfahren und Betriebsmittel - Überblicken der Einsatzmöglichkeiten von Automatisierungssystemen einschließlich der Handhabungs-, Förder- und Speichersysteme - Verstehen der Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systemen der Konstruktion und Fertigung 	

3. <u>Handlungsspezifische Qualifikationen</u>	360 UStd.
3.1 Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik	110 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Marktforschung kennen - Wirkmechanismen der Preispolitik verstehen - Produktpolitik kennen - Distributionspolitik erläutern - Beschaffungslogistik anwenden - Distributionslogistik mitwirken - Entsorgungslogistik kennen 	
3.2 Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle	100 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Produktion überblicken - Produktionsprogrammplanung durchführen - Arbeits- und Zeitwirtschaft anwenden - Arbeitsgestaltung überblicken - Fertigungssteuerung durchführen - Produktionsüberwachung durchführen 	
3.3 Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz	60 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Interne und externe Bedeutung des Qualitätsmanagements erkennen - Umweltschutztechniken und deren rechtliche Grundlage kennen - Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen sicherstellen 	
3.4 Führung und Zusammenarbeit	90 UStd.
<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation verstehen - Mitarbeitergespräche durchführen - Konfliktmanagement anwenden - Mitarbeiterförderung umsetzen - Ausbildung planen und durchführen - Moderation von Projektgruppen vorbereiten und durchführen - Präsentationstechniken einsetzen 	

DQR – Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

Der „**Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)**“ ist ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen im deutschen Bildungssystem. Mit ihm wird das Ziel verfolgt, Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität sowohl innerhalb Deutschlands als auch in der EU (im Zusammenhang mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)) zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung bildet dabei die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen. Bei der Zuordnung von Qualifikationen zu den acht Niveaustufen des DQR sollen alle formalen Qualifikationen des deutschen Bildungssystems, also Qualifikationen der Allgemeinbildung, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung – jeweils einschließlich der Weiterbildung – einbezogen werden.

So ist der Abschluss zum „Geprüften Technischen Fachwirt (IHK)“ in die Niveaustufe 6 gemeinsam mit den Bachelor-Abschlüssen eingruppiert.

Bei der Anwendung der DQR-Matrix ist zu beachten, dass verschiedene Qualifikationen auf einem Niveau gleichwertig sind, nicht jedoch gleichartig.
 Ausführliche Informationen zum rechtlichen Status des DQR und zu den bildungspolitischen Zielen der DQR-Entwicklung gibt das DQR-Portal von BMBF und KMK: www.dqr.de

Durchführung und Kosten

Dauer/Umfang:	ca. 36 Monate/ca. 850 Unterrichtsstunden		
Kosten:	34 Monatsraten á 100,00 € = 3.400,00 € <i>Gesamtlehrgangskosten</i>		
	ca. 750,00 €	Prüfungsgebühren (IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)	
Infoabend:	Donnerstag, 10. September 2020, 18:00 Uhr (VHS-Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems)		
Lehrgangsbeginn:	voraus. Montag, 09. November 2020, 18:30 Uhr		
Unterrichtszeiten:	montags	18:30 Uhr – 21:30 Uhr	
	donnerstags	18:30 Uhr – 21:30 Uhr	
Voraus. Prüfungstermine:	wirtschaftsbezogene Qualifikationen:	20. Oktober 2021	
	technische Qualifikationen:	22. September 2022	
	handlungsspezifische Qualifikationen:	Anfang Dezember 2023	
	<i>(Infos hierzu auch auf der Internetseite der IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim)</i>		

Vor den Prüfungsterminen findet zur Vorbereitung jeweils ein einwöchiger Bildungsurlaub statt. Die hierfür erforderlichen Unterrichtseinheiten sind im Gesamtstundenumfang des Lehrgangs enthalten.
Während der Schulferien in Niedersachsen ist unterrichtsfrei.

Unterrichtsort: VHS Forum, Zum Neuen Hafen 10, 49808 Lingen/Ems

Teilnehmerzahl: mindestens 10 Personen

Steuerliche Entlastung: Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.

Finanzielle Förderung durch „Aufstiegs-BAföG“

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung – **etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt, Betriebswirt oder Erzieher** – altersunabhängig finanziell unterstützt.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. „Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz“ (AFBG) erfolgt eine einkommensunabhängige Förderung in Höhe von 40 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Zuschuss. Die restlichen 60 % Eigenanteil können als Darlehen beantragt werden. Der mögliche Erlass des Darlehens beträgt bei Bestehen der Prüfung 40 %.

Beispiel „Gepr. Technischer Fachwirt“:

Lehrgangskosten:	3.400,00 EUR
Prüfungsgebühren:	750,00 EUR
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>4.150,00 EUR</u>
Zuschuss:	1.660,00 EUR
<u>Eigenanteil:</u>	<u>2.490,00 EUR</u>

Informationen zum „Aufstiegs-Bafög“ unter www.aufstiegs-bafog.de.

Ansprechpartner bei Ihrer VHS Lingen

Daniel Hafermalz, Tel.: 0591 91202-410, Fax: 0591 91202-199

E-Mail: d.hafermalz@vhs-lingen.de

Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1.

Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

2.

Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3.

Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4.

Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5.

Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.



Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung

Angaben zum Prüfungsbewerber Frau Herr

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
Geschäftsbereich Aus- und Weiterbildung
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

E-Mail _____ Telefon privat _____ Telefon tagsüber _____

Ich beantrage die Zulassung zur nachfolgend genannten Fortbildungsprüfung:

Fortbildungsprüfung zum/zur:

Fachrichtung/Qualifikationsschwerpunkt:

Gewünschte(r) Prüfungstermin(e)

Sollte die Prüfungsstruktur mehrere Teile vorsehen, bitte für jeden Teil den gewünschten Prüfungstermin angeben.

Gesamtprüfung: <input type="checkbox"/> bzw.: <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 1. Teil	<input type="checkbox"/> 1. Halbjahr	<input type="checkbox"/> 2. Halbjahr	Jahr: _____
	<input type="checkbox"/> 2. Teil	<input type="checkbox"/> 1. Halbjahr	<input type="checkbox"/> 2. Halbjahr	Jahr: _____
	<input type="checkbox"/> 3. Teil	<input type="checkbox"/> 1. Halbjahr	<input type="checkbox"/> 2. Halbjahr	Jahr: _____

Angaben zur Prüfungsvorbereitung/zum Bildungsträger

Lehrgangsträger: _____

Lehrgangsbeginn: _____ Lehrgangsende: _____

- Diesem Antrag sind als Anlagen beizufügen:**
- Tabellarischer Lebenslauf mit Zeitangaben
 - Arbeitszeugnisse oder Bescheinigungen als Nachweis der beruflichen Tätigkeiten
 - Kopie des Prüfungszeugnisses einer zuvor absolvierten Berufsausbildung bzw. eines für die Zulassung relevanten Studiums
 - Kopie des Zeugnisses einer ggf. zuvor absolvierten Fortbildungsprüfung

Ich bestätige die Richtigkeit aller Angaben dieses Zulassungsantrages.

Bitte beachten Sie: Der Antrag auf Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen ersetzt nicht die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Prüfungsbewerbers

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang:	Gepr. Technische/-r Fachwirt/-in (IHK) 2020/2023	
Lehrgangs-Nr.:	62710	
Name, Vorname *	_____	
Geburtsdatum *	_____	
Straße *	_____	
PLZ, Wohnort *	_____	
Telefon *	Mobiltelefon *	_____
E-Mail *	_____	
Alternative Rechnungsanschrift	_____	

Kreditinstitut	BIC					
<input type="text" value="DE"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
IBAN						

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Seppa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift
(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung: _____
(Datum, Unterschrift)